

jedoch nicht in der Absicht des Kundenfangs und der Jugendliche geht beim Besuch des Jugendlokals keinerlei Verpflichtung ein.

b) Die direkte, aktive Kontaktaufnahme :

Da sich hier Jugendliche ohne Konsumzwang aufhalten können, ist auch der Besuch von Jugendlichen mit tiefgreifenderen Problemen möglich. Für diese gilt das gleiche Angebot, wie für die anderen Besucher. Der Erzieher im Jugendlokal hat jedoch ein stärkeres Augenmerk auf diese Jugendlichen. Er gesellt sich eher zu diesen. Auf Grund des da entstandenen informalen Gespräch kann sich der Kontakt weiter entwickeln. Der Jugendliche erkennt, dass er hier ein offenes Ohr finden kann, einen losen Gesprächspartner. Hier kann die Arbeit des Erziehers jetzt einen Schritt weiter gehen ; er bietet seine Hilfe an. Der Jugendliche kann daraufhin seine Bereitschaft für eine Zusammenarbeit bekunden. Im folgenden wird sich dann ein Konzept ergeben, wie diese Zusammenarbeit aussehen wird. Die Beratung oder eine eventuelle Vermittlung können ihren Anlauf nehmen. Hierfür können sich der Erzieher und der Jugendliche in die Beratungsstelle zurückziehen.

4.2. Die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist ein Ort der Vermittlung und Beratung welcher, wie aus den vorhergehenden Ueberlegungen zu erkennen ist, in das ganze Konzept eingreifen wird. Die Beratungsstelle sollte sich demnach in demselben Gebäude befinden, wie das Jugendlokal.

Hier kann sich der Erzieher mit einem Jugendlichen und/oder dessen Kontaktpersonen treffen. Hier kann der Jugendliche frei und eventuell anonym über seine Probleme sprechen und der Erzieher versucht dann, zusammen mit ihm, herauszufinden wie und wo hier geholfen werden kann. Ist eine Weitervermittlung notwendig, so kann diese anhand des Registers sofort mit der in Frage kommenden Einrichtung telefonisch eingeleitet werden. Hat der Jugendliche jedoch nicht den Wert des Registers und der Anschlagtafel erkannt, so kann man ihn darauf hinweisen und